

Noten nach Herausgabe abstufen

Beitrag von „Djino“ vom 7. Juli 2019 13:10

Zitat von jani77

Aber so ganz weit hergeholt scheint es [ein Verböserungsverbot] mir nicht.

Wie oft gibt es anscheinend nicht wirklich Klarheit und man muss alles im Einzelfall prüfen.

Auf der zitierten Internetseite geht es um ein offizielles Widerspruchsverfahren, das durch den Prüfling eingefordert wird (nicht nur eine Zweitkorrektur durch den Fachbetreuer).

Zudem geht es um Abschlussprüfungen "jenseits" der Schule:

Zitat

Wenn eine Prüfung z.B. eine Bachelorprüfung, Masterprüfung, Staatsexamen, Ausbildungsprüfung, Gesellenprüfung, Meisterprüfung, nicht bestanden wurde,

In solchen Prüfungen gibt es bereits in der Prüfung/Korrektur mehrere Prüfer, die gemeinsam zu einer Note gelangt sind.

Zum Beispiel gibt es auch nach Abiturprüfungen die Möglichkeit, dass Klausurergebnisse nachträglich verschlechtert werden, Abiturzeugnisse aberkannt werden. Nämlich dann, wenn im Nachhinein eine Täuschung festgestellt wird. Im Falle des Abiturs ist diese Möglichkeit aber auf ein Jahr nach der Prüfung beschränkt.

Manch ein Politiker hat in den letzten Jahren feststellen müssen, dass "Guttenbergen" sich noch Jahre später bemerkbar macht (da ist die "Verböserung" nach nochmaliger Prüfung der vorgelegten Arbeit eben auch möglich).